



GEMEINDE ELLBÖGEN

St. Peter 31
6083 Ellbögen

Tel: 0512/377555

Fax: 0512/377555-6

E-mail: gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at

Bearb.: Mag. Sonja Kogler

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG):

§ 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Ellbögen, St. Peter 31, 6083 Ellbögen ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse: Gemeinde Ellbögen

St. Peter 31

6083 Ellbögen

Telefonnummer: +43 (0)512/377 555

Telefaxnummer: +43 (0)512/377 555 – 6

E-Mail-Adresse: gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at

3. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
4. Die Weiterleitung von Anbringen, die an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelt wurden, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Gemäß § 13 werden folgende Amtsstunden für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Parteienverkehr:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

§ 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a AVG können im) Internet unter der Adresse

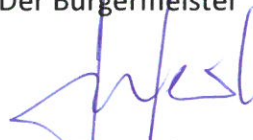
<http://www.ellboegen.at>

erfolgen

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit 02.07.2018 in Kraft

Der Bürgermeister



Walter Hofer



Angeschlagen am: 02.07.2018